



---

## JUZ Kirchheim

Hauptstraße 35, 85551 Kirchheim  
Telefon: +49 (89) 903 40 41  
Telefax: +49 (89) 90 48 06 49  
Web: [www.juz-kirchheim.de](http://www.juz-kirchheim.de)  
Mail: [juzkirchheim@kjr-ml.de](mailto:juzkirchheim@kjr-ml.de)



**KREISJUGENDRING  
MÜNCHEN – LAND**

---

### Antrag Internetkennung

Name:

Vorname:

Adresse:

Telefonnummer:

eMailadresse:

Der oben bezeichnete Antragsteller beantragt mit seiner Unterschrift die dauerhafte Zuteilung einer Internetkennung für die unentgeltliche Nutzung des Internetzugangs des Jugendzentrums mit mitgebrachten Geräten.

Das Jugendzentrum Kirchheim ist berechtigt die Kennung jederzeit auch ohne Vorankündigung zu deaktivieren. Ein Anspruch auf Nutzung des Internetzugangs besteht nicht.

Der Antragsteller erhält eine personalisierte Kennung. Diese Kennung darf in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Gibt der Antragsteller seine Kennung an Dritte weiter haftet er vollumfänglich für die Nutzung der Kennung. Sollte der Antragsteller Grund zu der Annahme haben, dass seine Kennung nicht mehr nur ihm bekannt ist, ist er angehalten, sich sofort mit der Technik des Jugendzentrums in Verbindung zu setzen.

Das Jugendzentrum Kirchheim betreibt eine Infrastruktur zu Überwachung des Internetzugangs. Neben der aktiven Sperrung von Inhalten gehört dazu auch die Protokollierung aller Internetzugriffe. Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er in die Speicherung einwilligt. Für externe Nutzer werden neben der angefragten Internetadresse auch die Zugriffszeit, der anfragende Computer sowie die verwendete Benutzerkennung gespeichert. Das Jugendzentrum Kirchheim wird zur Auswertung der erhobenen Daten sowie zur Weitergabe an berechnigte Stellen (z.B. Strafverfolgungsbehörden) berechnigt.

Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen verpflichtet der Antragsteller sich folgende Nutzungen zu unterlassen.

- Nutzungen die als Urheberrechtlich bedenklich sind (z.B. Up- und Download urheberrechtlich geschützter Werke)
- Nutzung Jugendgefährdender Internetinhalte
- Nutzungen die die Sicherheit und Stabilität des Rechnernetzes des Jugendzentrums gefährden
- Nutzungen die für den Anschluss-Inhaber zu zusätzlichen Kosten führen (z.B. anmeldspflichtige Video-On-Demand Dienste)
- Angriffe auf Dritte
- Verbreitung von rassistischen oder sexistischen Inhalten.
- Den dauerhaften Betrieb von Servern oder anderen Komponenten
- Den Aufbau von Tunnelverbindungen um die Filterungs- und Protokollierungsmaßnahmen des Jugendzentrums zu umgehen.

Das Jugendzentrum ist nicht für die Sicherheit mitgebrachter Geräte, auch mitgebrachter Geräte Dritter, verantwortlich. Der Antragsteller ist verpflichtet selbständig für einen angemessenen Schutz seines Rechners Sorge zu tragen.

Für die Übertragung vertraulicher Informationen besonders beim Einsatz unverschlüsselter WLAN Verbindungen empfiehlt das Jugendzentrum den Einsatz verfügbarer Verschlüsselungsmethoden (z.B. HTTPS)

Datum, Unterschrift